## Natura 2000 - Managementplan 7021-341 "Löwensteiner und Heilbronner Berge" <u>Legende</u> Erhalt.- Entw.- Maßn.-Maßn. Maßn. Kürzel Arten<sup>1</sup> Text Erläuterung der Beschriftung der Maßnahmenflächen: Waldbewirtschaftung: Belassen eines hohen betrifft Wald-01-A1 Nummer der Maßnahmenfläche - Kürzel des Maßnahmentyps (Erhaltungsmaßnahmen in Großbuchstaben) Anteils an Totholz und Baumstubben 1193 bestand innerhalb 01-a1 Nummer der Maßnahmenfläche - Kürzel des Maßnahmentyps (Entwicklungsmaßnahmen in Kleinbuchstaben) Amphibien-(bei Maßnahmen im Wald wird ein "Wa" vorangestellt) lebensstätten Spezielle Artenschutzmaßnahmen für die Gelbbauchunke im Wald: Förderung der Gleisbildung LRT / Seite Arten<sup>1</sup> Text Erhalt.- Entw.- Maßn.in den Rückegassen, Verzicht auf Verfüllung von Maßn. Maßn. Kürzel Kleingewässern Grünland und Trockenstandorte Besucherlenkung (am Annasee) 3150 175 Maßnahmen zur Wiederherstellung von Verlustflächen gegenüber der Grünlandkartierung von 2004 werden durch ein vorgestelltes Maßnahmen im Wald (Ein- bis) zweischürige Mahd mit Abräumen: Naturnahe Waldwirtschaft -1. Schnitt i. d. R. ab 15.06., 2. Schnitt nach mind. zur Erhaltung (F1) und zur Entwicklung (f1) 8 Wochen Nutzungspause Zur Aushagerung wird ein vorübergehender <u>Düngerverzich</u>t ("-" bzw. Minuszeichen) empfohlen Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten A1-A / a1-A Zur Aushagerung ("A") wird in den ersten drei bis fünf | 6510 Jahren ein zusätzlicher Schnitt empfohlen 8210, 8220, Flächige Befahrung einstellen 9160 Zwei- bis dreischürige Mahd mit Abräumen: Stadt Neuenstadt am Kocher 1. Schnitt ab Anfang Juni, 2. Schnitt nach mind. Beseitigung von Ablagerungen Gemarkung Neuenstadt am Kocher 8 Wochen Nutzungspause Zur Aushagerung wird ein vorübergehender <u>Düngerverzich</u>t ("-" bzw. Minuszeichen) empfohlen betrifft alle Wald- F5 Erhalten bzw. Herstellen strukturreicher Waldränder und 1078\* ränder und -säume A2-A / a2-A Zur <u>Aushagerung</u> ("A") wird in den ersten drei bis fünf 6510 Entnahme standortfremder Baumarten Jahren durchgehend eine dreischürige Mahd 7220\*, empfohlen (Aushagerungsmahd) Felswand offenhalten Zusatz (U) | Extensive Mähweidenutzung als Umtriebsweide als | 6510 | 137 / 163 mögliche Alternative zur reinen Mahd Schließung von Gräben / Herstellung eines naturnahen | 91E0\* | 178 Zusatz (H) Extensive Mähweidenutzung als Hüteweide (Schafe) 6510 139 / 163 als mögliche Alternative zur reinen Mahd Maßnahmen zur Stabilisierung und Erhöhung der mit Vorkommen von Orchideen / Trollblume: Eichenwaldentwicklung zur Förderung des Eremiten 1. Schnitt / Weidegang nicht vor Anfang Juli (01.07.) 1. Schnitt oder Weidegang ab 01.08. betrifft nahezu f11 Intensivierung der Bejagung 9170 / Zusätzliche bzw. vorbereitende Maßnahmen zur Wiederherstellung von Mageren Flachland-Mähwiesen: Fledermausarten Gehölzaufkommen / -anflug beseitigen Erhalt und Sicherung des Fledermausquartiers Ausweisung von Pufferstreifen oberhalb Mähwiese 6510 140 / 164 (Wochenstube im Rittelhof) Beseitigung von Ablagerungen Erhalt und Entwicklung alt- und totholzreicher Laubbetrifft gesamten G2 / g2 und Mischwaldbestände als Jagdhabitat und potenzielle 1323, Ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche des Erhaltung strukturreicher Kulturlandschaft mit betrifft gesamtes G3 Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings (1. Schnitt gehölzbetonten Leitstrukturen, Streuobstwiesen etc. vor dem 10.06., 2. Schnitt nach dem 05.09.) <sup>1</sup>Codes der Lebensraumtypen (LRT) nach Anh. I FFH-Richtlinie Zweischürige Mahd mit Abräumen (1. Schnitt ab Ende | 6510 / Mai bis Mitte Juni, 2. Schnitt nach dem 05.09.) Wa03-F1 Wa02-F1 3140 Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation mit Armleuchteralgen 8310 Höhlen und Balmen Einschürige Teilflächenmahd mit Abräumen unter 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen 9110 Hainsimsen-Buchenwald Berücksichtigung der Lebensraumansprüche des 3260 Fließgewässer mit flutender 9130 Waldmeister-Buchenwald Großen Feuerfalters (Schnitt 01. - 20.06.), Belassen Wasservegetation 9150 Orchideen-Buchenwälder alternierender Brachestreifen 4030 Trockene Heiden 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald Beibehaltung extensiver Beweidung und Pflege unter (6510) / 143 Berücksichtigung der Belange des Gr. Feuerfalters 6230\* Artenreiche Borstgrasrasen 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Stadt Neuenstadt am Kocher 6510 Magere Flachland-Mähwiesen Gemarkung Cleversulzbach 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder Hüteweide mit Schafen auf Magerstandorten, i. d. R. | 4030, 7220\* Kalktuffquellen 9190 Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen Wa03-F1 Wa02-F1 ab Anfang Juli mit 1 bis 2 Weidegängen 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide Abplaggen, d. h. Abschieben von Oberboden oder <sup>1</sup>Codes der Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie extensive Bodenverletzung 1060 Großer Feuerfalter (Lycaena dispar) 1096 Bachneunauge (Lampetra planeri) 42-E5.E7.E8 Fließgewässer und Ufer 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling 1163 Groppe (Cottus gobio) (Maculinea nausithous) 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*) Nutzungsverzicht der Auenwälder und extensive 1193 Gelbbauchunke (Bombina variegata) 1078\* Spanische Flagge (Callimorpha quadripunctaria) Wa02-F2 1308 Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) 1083 Hirschkäfer (Lucanus cervus) 1323 Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) 1084\* Eremit (Osmoderma eremita) 1324 Großes Mausohr (Myotis myotis) Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen während der 1093\* Steinkrebs (Austropotamobius torrentium) 1381 Grünes Besenmoos (Dicranum viride) Laichzeit und Phase der Eientwicklung der Groppe (01.02. bis 31.05.) Grenzen FFH-Gebiet betrifft gesamtes D3 Beachtung des Verbots des Aussetzens von Flurstücksgrenzen (mit Flurstücksnummer) Gewässersystem nicht-heimischen Arten zum Schutz des Steinkrebses Xy Name der Ortschaft Gemeindegrenzen Kontrolle der Gewässer auf Vordringen von betrifft gesamtes D4 nicht-heimischen Krebsarten Gewässersystem Gemarkungsgrenzen Neuanlage von Krebssperren bzw. Erhalt der 2014 neu (91E0\*) / 147 geschaffenen Einwanderungssperren (zum Schutz des 1093\* Steinkrebses vor nicht-heimischen Krebsarten) Übersichtskarte 1:500.000 (ÜK500), Orthophoto 1:10.000 (DOP), Automatisiertes Rück- oder Umbau von Querbauwerken zur Liegenschaftskataster (ALK) (Quelle: Landes vermessungsamt Baden-Württemberg) Verbesserung der Durchgängigkeit 1093\*, Staatliche Naturschutzverwaltung Extensivierung von Gewässerrandstreifen durchgängig 91E0\*/ 168 Baden-Württemberg empfohlen; bei angrenzender Ackernutzung von besonderer Bedeutung (diese Abschnitte sind Wa03-F1 Wa02-f1 Verbesserung der Wasserqualität durch Schutz vor stofflichen Einträgen (z. B. durch Freihalten eines Puffers von mind. 50 - 100 m zu den Bachtälern bei Kalkungen im Wald) sowie durch Regelung des Ablassregimes von Teichen und Stauseen 91E0\* / 169 Beseitigung von Ablagerungen Entfernen standortfremder Gehölze Stillgewässer und Ufer E1(.E3.E4. Zur Zeit keine Maßnahme, Entwicklung beobachten: bei Bedarf später Räumung und Freistellung der Gewässer sowie Neuanlage von Gewässern E3.E4.E5 Gebiet mit vorhandenen Kleingewässern: Räumung, Freistellung und Neuanlage von Gewässern 3150 / Gemeinde Eberstadt Gemarkung Eberstadt für das FFH-Gebiet 7021-341 "Löwensteiner und Heilbronner Berge" E2 / e2 Zeitweiliges Ablassen der Teiche - Winterung 3150 / 150 / 173 Räumung von Stillgewässern zur Verhinderung der Maßnahmenkarte Entnahme von Gehölzen zur Verminderung der 152 / 171 Teilkarte 1 Beschattung (Freistellung) Bearbeiter FABION GbR Suchraum für Neuanlage von Laichgewässern als Verbindungskorridore zwischen oder in räumlicher Carola Rein, Renate Ullrich Stefanie Gerhard Nähe zu bestehenden Vorkommen August 2016 Stand der Kartierung Mai - Sept. 2013 E5.E7.E8 / Großräumiger Suchraum nach geeigneten Standorten (3150) e5.e7.e8 | zur Neuanlage von Laichgewässern im Wald in Verbindung mit angepasster Waldbewirtschaftung Die Entwicklungsmaßnahme wurde aus Gründen der Lesbarkeit nicht dargestellt. Sie erstreckt sich auf großräumige Waldareale zur Erweiterung der bekannten Amphibienvorkommen. Gemarkung Hölzern Baden-Württemberg Aufgabe der fischereilichen Nutzung potenzieller Laichgewässer REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART